

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Arzneimittelversorgung – Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arzneimittel sind besondere Güter. Der Vertriebsweg von Arzneimitteln bedarf daher einer sorgfältigen Gestaltung. Vor allem die Abgabe von Arzneimitteln erfordert hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Für eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Arzneimittelversorgung spielt die inhabergeführte Präsenzapothek traditionell eine herausragende Rolle. Der zunehmende Versandhandel mit Arzneimitteln wird unterschiedlich bewertet. Massiven Bedenken unterliegt die Freigabe nicht nur für rezeptfreie, sondern auch für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Der Apotheke vor Ort kommt heute eine wichtige Kontrollfunktion zu. Vor allem für Bürgerinnen und Bürger, die eine Vielzahl von Arzneimitteln einnehmen, ist die Apothekerin bzw. der Apotheker das letzte Korrektiv, um gefährliche Neben- und Wechselwirkungen verschiedener Arzneimittel für die Patientin bzw. den Patienten zu verhindern. Das persönliche, vertrauensvolle Beratungsgespräch in der Apotheke kann nicht durch telefonische, weitgehend anonyme Nachfragemöglichkeiten bei der Abwicklung des Versandhandels ersetzt werden.

Die alarmierend hohe Zahl medikamentenabhängiger Menschen verlangt nicht nach einer Erleichterung des Zugangs zu Medikamenten über den Versandhandel, sondern nach Ausbau einer unabhängigen und umfassenden Beratung in den Apotheken.

Die Rolle der Apothekerin/des Apothekers als Heilberuflerin/Heilberufler gilt es daher zu stärken. Es zeichnet sich ab, dass die Funktion der inhabergeführten Apotheke einem Wandel unterliegt. Das Aufgabenspektrum reicht von der Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden für Prävention über die sachkundige Betreuung von Erkrankten bis zur Übernahme sozialer Funktionen. Dieser unterstützenswerten Entwicklung sollte der rechtliche Rahmen nicht entgegenstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend rechtliche Regelungen zu schaffen, die den Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel begrenzen.

Berlin, den 24. Juni 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Der Versandhandel mit Arzneimitteln – obwohl gesetzlich zugelassen und gerichtlich für möglich bewertet – sollte vom Gesetzgeber neu justiert werden.

Die Freigabe des Versandhandels für alle zugelassenen Arzneimittel zum 1. Januar 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz stand im Zusammenhang mit den Kostendämpfungsbemühungen im Gesundheitswesen. Mit dieser Gesetzesänderung verbanden die damaligen Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Oppositionsfraktion der CDU/CSU die Hoffnung, Einsparungen in Milliardenhöhe bei den Arzneimittelausgaben zu erzielen. Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz der derzeitigen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurden diverse neue Maßnahmen für erforderlich gehalten, um dieses Ziel zu erreichen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht am 13. März 2008 entschieden hat, dass der Bestell- und Abholservice der Drogeriemarktkette dm in Zusammenarbeit mit einer niederländischen Versandapotheke unter den gegebenen Voraussetzungen zulässig ist, kann nur die Gesetzgebung unerwünschte Entwicklungen verhindern.

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Urteilsbegründung zum Versandhandel vom 11. Dezember 2003 (Az.: C-322/01) die Handhabung verschreibungspflichtiger Medikamente aus Gründen des Verbraucherschutzes in das Ermessen der nationalen Gesetzgeber gestellt. Mit der Begrenzung des Versandhandels auf nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel würde der Versandhandel auf das vom Europäischen Gerichtshof als zulässig anerkannte Maß reduziert.

Das stellt einen Beitrag dazu dar, die Arzneimittelsicherheit zu stärken und eine flächendeckende und rasche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger auch künftig zu gewährleisten.